

WIRTSCHAFTSPLAN

des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen
für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen hat am 07.12.2021 gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in der aktuellen Form folgenden Wirtschaftsplan beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird: Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 21.12.2021 mitgeteilt, dass gegen den Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht keine Bedenken bestehen.

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan

an Erträgen auf	7.055.860,00 €
an Aufwendungen auf	7.286.600,00 €
Jahresergebnis	- 230.740,00 €

und im Vermögensplan

an Einnahmen auf	9.230.460,00 €
an Ausgaben auf	9.230.460,00 €

festgesetzt.

2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf 6.931.700,00 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

Die laufenden Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundbetrag / Grundgebühr:

Bezeichnung			pro Monat	jährlich:
Wasserzähler	Q ₃ 4	(früher: Q _N 2,5)	8,50 €	102,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 10 o. 6,3	(früher: Q _N 6)	11,50 €	138,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 16	(früher: Q _N 10)	12,50 €	150,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 63	(früher: Q _N 40)	28,50 €	342,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 100	(früher: Q _N 60)	33,50 €	402,00 €
Verbundzähler	Q ₃ 25	(früher: Q _N 15)	24,50 €	294,00 €
Verbundzähler	Q ₃ 250	(früher: Q _N 150)	56,50 €	678,00 €

(Verbundzähler sind jeweils mit einem Nebenzähler ausgerüstet. Preis = Hauptzähler + Nebenzähler)

b) Arbeitspreis pro Kubikmeter seit 1. Januar 2020: 1,42 €

Alle Preise zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Dieser Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Offenlegung:

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 beim Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet, Rheinstraße 71, 67574 Osthofen während der üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Osthofen, den 03.01.2022

gez. Walter Wagner

Verbandsvorsteher